

**Rede auf der Hauptversammlung der Sky Deutschland AG**

**ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Vorsitzender,

mein Name ist Alice Wotsch, ich vertrete die Aktionäre der Sky Deutschland AG die ihre Stimmrechte auf die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz übertragen haben.

Die Sky-AG lebt von Murdochs Gnaden. Hätte unser Großaktionär im letzten Jahr nicht Abermillionen in das Unternehmen gesteckt, hätte Sky das letzte Jahr nicht überlebt. Zwar hat die Sky Deutschland inzwischen aufgeräumt, man kann auch sagen entrümpelt. Die Kündigungsquote ist zurückgegangen und der Abo-Bestand ist ausgeweitet worden. Es gibt einen erhöhten durchschnittlichen Umsatz pro Kunde. Damit hat sich die Ergebnisqualität auch verbessert. Aber der brake-even scheint noch nicht erreicht zu sein.

Deshalb meine erste Frage: Wann erreichen wir den brake-even? Sie sprechen davon, dass Sie dafür 3 Mio. Abonnenten haben müssen. Wie viele haben sie heute präzise? Ist die genannte Zahl von 2,653 Mio. weiter angewachsen? Wann glauben Sie, dass Sie die 3 Mio. Schallgrenze wirklich durchstoßen?

Unser Großaktionär, ich bezeichne ihn immer als Murdock - rechtlich gesehen ist es die News Corp – hat ja im Januar noch einmal eine Wandelanleihe über knapp 165 Mio. Euro gezeichnet. Insgesamt hat Sky Deutschland 342 Mio. Euro eingenommen. Hinzu kommen Gesellschafterdarlehen. Wenn die im Januar platzierte Anleihe gewandelt wird, wird unser Großaktionär die Mehrheit haben. Dies können wir ihm kaum verdenken, nachdem er ja wirklich viel Geld eingeschossen hat und wir letztlich von dieser Subvention leben. Wie soll es aber weitergehen? Murdock wird doch sicherlich nicht damit zufrieden sein, nur die Mehrheit an unserer Gesellschaft zu haben. Er wird doch sicherlich auch darauf aus sein, die freien Aktionäre möglicherweise auszuzahlen. Ist dies der Plan? Diese Frage richtet sich sicherlich nicht an Sie als Vorstand, da Sie hierzu wahrscheinlich nichts sagen können, aber es sitzen genügend Vertreter der News Corp hier im Aufsichtsrat. Vielleicht könnten Sie meine Frage beantworten, damit die Aktionäre wissen, wohin die Reise geht.

Die neuen Abonnenten die Sky gewinnen konnte, haben zum Teil bestimmt das Sportangebot genutzt, zum Teil haben sie sich sicher die HD-Qualität sichern wollen. Können Sie uns sagen, welche der neuen Angebote, die Sie aktuell konstruiert haben – ich beziehe mich hier auf Ihre Innovationen, die Sie auf der Seite 29 des Geschäftsberichtes nennen – den meisten Erfolg verzeichnen? Das heißt also, was kommt bei den Kunden an und was nicht? Teilen Sie bitte die neu gewonnenen Kunden des

Jahres 2010 auf die jeweiligen neuen Angebote auf. Wie sieht es weiter über die Laufzeit eines Vertrages aus? Können Sie die Verträge verlängern? Wenn ja, in welchem Umfang? Nennen Sie uns hierzu die prozentuale Quote. Können Sie die Verträge erweitern? Das heißt also, können Sie bestehenden Kunden noch weitere Verträge und Zusatzangebote verkaufen?

Eines Ihrer neuen Angebote ist ja der iPad App. Wie läuft dieser? Ist das nicht nur ein kleiner Markt den man vielleicht besetzen muss, um in aller Munde zu sein? Oder kann man hiermit wirklich bereits Geld verdienen?

Hierzu daher auch meine Frage: Mit welchen der Innovationen verdienen Sie bereits Geld? Wie hoch sind die entsprechenden Anlaufkosten?

Im Dezember 2010 hat uns Sky mit der Veröffentlichung der Fehlermitteilung nach § 37 q II 1 WpHG (in Anführungszeichen) „erfreut“. Danach war der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007, der verkürzte Abschluss zum Halbjahr 2008 und der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate für das Geschäftsjahr 2008 der Sky Deutschland AG fehlerhaft. Es wurden nicht nur die Abonnentenzahlen im Geschäftsbericht 2007 wie auch im Zwischenbericht zu hoch angegeben. Auch die Risiken aus dem Erwerb der Bundesliga-Sublizenz von 2007 und die für den Erwerb zu erbringenden Gegenleistungen wurden nicht ausreichend dargestellt.

Hierzu folgende allgemeine Fragen: Gibt es weitere Prüfungsmaßnahmen der Deutschen Prüfstelle? Diese hatte ja die Untersuchungen der BaFin angestoßen, so dass es zu dieser Fehlermeldung kam.

Es ist mehr als peinlich, dass Sky diese Fehler unterlaufen sind. Bei der Bekanntgabe der Abonnentenzahlen kann man wohl wirklich der Auffassung sein, dass man den Aktionär täuschen wollte, denn die Abonnentenzahlen sind wirklich das, was in diesem Geschäft zählt. Danach berechnen sich die Geschäftsaussichten des Unternehmens über die entsprechenden Werbemaßnahmen, daraus errechnen sich der Umsatz und das Ergebnis. Hier war also augenscheinlich plumpe Täuschung das Ziel, denn man hat Gutscheine zu den Abonnenten gezahlt, obwohl diese noch nicht einmal registriert waren oder die Gültigkeitsdauer der Gutscheine bereits verfallen war.

Im Anschluss an diese Veröffentlichung kam es ja zu diversen Gerichtsverfahren. Sie haben mit den institutionellen Anlegern einen Vergleich geschlossen. Anscheinend auch mit ein paar Privatanlegern.

Hierzu habe ich folgende Fragen: In welcher Höhe wurden Vergleiche abgeschlossen? Bitte unterteilen Sie diese Vergleichszahlungen im Hinblick auf die institutionellen und im Hinblick auf die freien Aktionäre. Was war der Anspruchsgrund? Nennen Sie uns bitte präzise, welche Anspruchsgrundlagen genannt wurden. In welcher Höhe wurden Vergleichszahlungen prozentual geleistet?

So weit bekannt ist, wollen Sie sich bei Ihrer Versicherung schadlos halten. Meiner Ansicht nach sollten aber auch die damaligen Verantwortlichen für den entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen werden. Haben Sie Ihre Schadensersatzansprüche geltend gemacht? Wenn ja, gegenüber wem in welcher Höhe? Stehen die Verantwortlichen zu ihrem Verschulden? Wie weit sind die Gespräche mit der DNO-Versicherung? Ist mit einer Leistung der Versicherung zu Rechnen und wenn ja, wann? Mit anderen Worten, wie ist der Stand der Dinge? In welchem Zeitraum haben die Aktionäre die Schadensersatz erhalten haben nachgewiesen, dass sie Aktionäre waren? Ging es hier darum, dass Schadensersatz an Aktionäre geleistet wurde, die vor der fraglichen Korrektur, also im Zeitraum zwischen Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2007 und Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2008 Aktien gekauft haben oder wurden auch solche Aktionäre entschädigt, die Aktien in diesem Zeitraum gehalten und entsprechende Kursverluste hingenommen haben?

Beunruhigend finde ich, dass Sie anscheinend mit den institutionellen Anlegern schnell einen Vergleich geschlossen haben, während Sie bei den privaten Anlegern sehr zögerlich sind. Hier scheint es wieder einmal so zu sein, dass die Institutionellen bevorzugt werden. Bei den Kleinen wird zuerst versucht, diese um ihre Schadensersatzleistung zu bringen.

Ich finde es in diesem Zusammenhang unbefriedigend, dass Sie nur denjenigen Aktionären einen Schadensersatz gewähren, die klagen. Dies widerspricht meiner Ansicht nach dem Grundsatz, dass Sie alle Aktionäre gleich behandeln müssen. Wenn feststeht, dass Sie Schadensersatz zu leisten haben, warum gewähren Sie dies nicht allen Aktionären die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nachweisen können, dass sie Aktionäre der Sky AG waren. Dies gilt umso mehr, als Sie sich ja anscheinend bei der Versicherung schadlos halten. Es ist also nicht so, dass das Geld das Sie an berechnigte Aktionäre zahlen zu Lasten der AG und damit aller Aktionäre geht. Es ist also nicht ein Fall von rechter Tasche, linker Tasche, sondern vielmehr der Ausgleich eines von dem Aktionär erlittenen Schadens. Die DSW behält sich daher vor Schadensersatzansprüche von Aktionären zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen.

Kommen wir zur Tagesordnung: In der Tagesordnung ist die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2009 und des Vorstands für das Jahr 2009 enthalten. Hierzu ist anzumerken, dass überhaupt nicht zu erkennen ist, welche Personen hier entlastet werden sollen. Angesichts dessen ist meiner Ansicht nach die Tagesordnung nicht ausreichend klar. Ich fordere Sie auf, deutlich mitzuteilen, um die Entlastung welcher Personen es geht. Was waren die formalen Gründe aus denen den Anfechtungsklagen statt gegeben wurde?

Meine Damen und Herren, je nach Beantwortung der Fragen zu der Schadensersatzproblematik behalte ich mir vor, auch gegen die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates zu stimmen. Ich erwarte eine präzise Antwort und bitte auch darum, dass Sie mir Ihre Antworten schriftlich zukommen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

Kanzlei Daniela Bergdolt  
Franz-Joseph-Straße 9  
80801 München  
Telefon: 089 - 38 66 54 30  
Internet: [www.ra-bergdolt.de](http://www.ra-bergdolt.de)  
E-Mail: [info@ra-bergdolt.de](mailto:info@ra-bergdolt.de)